

# 1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Die im Überwachungsschwerpunkt 2016 untersuchten 26 Biozidprodukte aus der Produktart 18 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden) zeichneten sich durch ihre heterogene Formulierung (u. a. Granulat, Ködergele, Sprays, Streich- und Spritzmittel, Köderpaste auf Trägermaterial) aus. Von den ausgewählten Insektiziden waren 11 zur Bekämpfung von Ameisen, neun gegen (Stall-)Fliegen, fünf gegen Ungeziefer (Silberfischchen, Schaben und Kellerasseln) und jeweils eines gegen Flöhe und andere Insekten bzw. nur gegen Silberfischchen ausgelobt, wobei es leichte Überschneidungen gibt. Acht der von den ChemikalieninspektorInnen gezogenen Proben enthielten, wie auf den Etiketten angegeben, Wirkstoffe aus anderen Substanzklassen (keine Neonicotinoide oder Fipronil). Davon richteten sich vier gegen Ameisen, die restlichen vier jeweils auf eine der vorhin genannten Zielorganismen(-gruppen).

Positiv hervorzuheben ist, dass von den 18 Biozidprodukten, die laut Auslobung ein Neonicotinoid oder Fipronil enthalten, nur ein Sechstel (drei BP), einen zu geringen Wirkstoffgehalt aufwies. Bei drei BP war die Unterschreitung mit über 30 % von den angegebenen Wirkstoffgehalten unter Berücksichtigung der Messunsicherheit zu niedrig (1609 05369, 1609 05373, 1609 05374):

- Bei der Probe 1609 05369, einem Granulat gegen Ameisen für den Außenbereich, wurden 40 % weniger Fipronil als angegeben (0,02 %) gemessen (0,012 %).
- Beim Ködergel (Probe 1609 05373) gegen Ameisen wich der Wert mit 0,048 % stark von der Auslobung von 0,1 % Acetamiprid ab.
- In der Probe 1609 05374 – wiederum ein Ködergel gegen Ameisen – wurde ebenfalls weniger als die Hälfte des ausgelobten Wirkstoffgehaltes gemessen (0,021 % anstatt der ausgelobten 0,05 % Fipronil). Bei dieser Probe kam eine Art Trägermaterial zum Einsatz, welches nicht vom Gel abgetrennt werden konnte. Im Vergleich zur Einwaage und Menge der Formulierung in der Köderbox, kann davon ausgegangen werden, dass das Wattepad gewichtsmäßig keine große Rolle spielt. Das wird des Weiteren durch das Ergebnis eines gleichen BP vom selben Hersteller (aber andere Chargennummer), das innerhalb der geschätzten Messunsicherheit liegt, bestätigt. Das Ergebnis als solches ist daher ein klarer Minderbefund.

Bei den restlichen 15 BP stimmten die Konzentrationsangaben der Etiketten zu den enthaltenen Wirkstoffen mit den Messergebnissen bis auf leichte Schwankungen überein.

Keines der acht mitgemessenen Biozidprodukte, die keine Auslobung eines neonicotinoiden Wirkstoffes hatten, zeigte einen Gehalt an Neonicotinoiden oder Fipronil. Das heißt, dass keine Neonicotinoide oder Fipronil unerlaubterweise in diesen Biozidprodukten eingesetzt werden. Auch wurden in den Produkten mit ausgelobten Neonicotinoiden und Fipronil keine anderen Neonicotinoide nachgewiesen.